

99019015104000

Zur Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (Ausbildereignungsprüfung) anmelden

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394010211/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019015104000
Leistungsbezeichnung I	Zur Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (Ausbildereignungsprüfung) anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AdA, Ausbildungereignungsprüfung, Fort- und Weiterbildung, Zulassung zur Wiederholungsprüfung,

Modul	Sachverhalt
	Prüfungsordnung, Berufsbildungsgesetz, Anmeldung, Fortbildungsprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/ https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2021-12/pruefungsordnung_ada_mit_aenderung_2012.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/ https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2021-12/pruefungsordnung_ada_mit_aenderung_2012.pdf
Teaser	Sie möchten in einem Berufsbild der öffentlichen Verwaltung in Hessen qualifiziert Auszubildende

Modul	Sachverhalt
	<p>ausbilden und hierfür die Zulassung zur AdA-Prüfung erhalten? Mit diesem Antrag melden Sie sich für die Fortbildungsprüfung an.</p>
Volltext	<p>Mit dem Erwerb des AdA-Scheines erhalten Sie im Rahmen der Vorgaben der Ausbildungseignungsverordnung eine pädagogische Qualifikation als Ausbilderin / Ausbilder zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz. Hiermit unterstützen Sie Ihre Ausbildungsbehörde bei der Erfüllung der rechtlichen und vorrangig der besonderen Anforderungen in allen Anliegen einer guten Ausbildung. Als Ausbildungsstätte (Ausbildende) sind Sie zur Aufrechterhaltung der Ausbildungseignung dazu verpflichtet in einer ausreichenden Anzahl qualifizierte Ausbilderinnen /Ausbilder je Berufsbild zu bestellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Ausbildungs-/Bildungsabschluss Nachweis eines bereits abgeleisteten AdA-Lehrganges (falls Sie diesen anerkennen lassen wollen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erfüllen die Vorgaben zur persönlichen Eignung nach § 29 BBiG • Sie besitzen eine fachliche Eignung in dem von Ihnen erlerntem Beruf nach § 30 BBiG. (Wenn Sie die fachliche Eignung in diesem Berufsbild nicht nachweisen können, können Sie nach dem Erwerb des AdA-Scheines nicht als „Bestellter Ausbilder in diesem Ausbildungsberuf“ eingetragen werden.) • Sie haben einen Lehrgang entsprechend der Empfehlung des Bundesinstitutes für Berufsbildung zur Vermittlung berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen besucht. Alternativ: Dieser Lehrgang kann entfallen, wenn Sie ausreichende einschlägige berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen können.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag auf Zulassung zu dieser Weiterbildung kann elektronisch bei der zuständigen Stelle gestellt werden.</p> <p>Die Zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterlagen.</p> <p>Gegebenenfalls kontaktiert Sie die Zuständige Stelle aufgrund von Rückfragen, Nachforderungen von Unterlagen oder Behebung von Mängeln.</p> <p>Am Ende des Verfahrens erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen entsprechenden Zulassungsbescheid, zeitgleich erhält der zuständige Prüfungsausschuss das Zulassungsschreiben, ggfs. mit prüfungsrelevanten Unterlagen als Auftrag für die Abnahme der Prüfung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 5 Woche(n) In Stoßzeiten (z. B. in Prüfungszeiten oder vor Ferien) kann sich diese Zeitspanne erhöhen.</p>
Frist	<p>3 Monat(e) Der Antrag ist bis zu 3 Monaten vor Beginn des Fort- oder Weiterbildungslehrganges zu stellen. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, ist die Teilnahme an dem anstehenden Termin nicht möglich.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle</p>
Hinweise	<p>Sie können Klage vor dem Verwaltungsgericht einlegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildereignungsprüfung Anmeldung • Oft als AdA-Prüfung (Ausbildung der Ausbilder) bezeichnet • Es handelt sich um eine nebenberufliche Fort-/Weiterbildung • Voraussetzungen: Ausbildungs-/Berufsabschluss Persönliche Eignung Fachliche Eignung Weitere individuelle Voraussetzungen • Anmeldung online • Zuständig: Zuständige Stelle nach BBiG im Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Zuständige Stelle nach</p>

Modul	Sachverhalt
	Berufsbildungsgesetz des Regierungspräsidiums Gießen.
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Regierungspräsidium Gießen.
Formulare	
Ursprungsportal	Zur Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (Ausbildereignungsprüfung) anmelden, Register for the examination for proof of vocational and occupational pedagogical knowledge (trainer aptitude test)